

(19)



(11)

EP 1 920 943 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.05.2008 Patentblatt 2008/20

(51) Int Cl.:
B42D 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07117886.7**

(22) Anmeldetag: **04.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
 SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Tao, Jian**
Guangdong Shenzhen City (CN)

(72) Erfinder: **Tao, Jian**
Guangdong Shenzhen City (CN)

(30) Priorität: **13.11.2006 CN 200610145142**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Freischem
 An Gross St. Martin 2
 50667 Köln (DE)**

(54) **Notizbuch**

(57) Die Erfindung betrifft Schreibwaren, insbesondere ein Notizbuch mit einem vorderen Deckblatt (1). Um die Variabilität eines Notizbuches zu erhöhen und insbesondere das Abnehmen und Auswechseln von Deckblättern (1, 2) bzw. Einbänden zu erleichtern, ist folgendes vorgesehen: Ein Notizbuch mit einem mehrere Blätter umfassenden Buchblock (3) sowie einem separaten vorderen Deckblatt (1) und einem separaten hinteren Deck-

blatt (2), wobei ein vorderes Blatt (31) des Buchblocks (3), ein hinteres Blatt (32) des Buchblocks (3), das vordere Deckblatt (1) und das hintere Deckblatt (2) jeweils mit mindestens einem Magnetstreifen (11, 21) versehen sind, so dass das vordere Blatt (31) des Buchblocks (3) mit dem vorderen Deckblatt (1) und das hintere Blatt (32) des Buchblocks (3) mit dem hinteren Deckblatt (2) verbindbar ist.

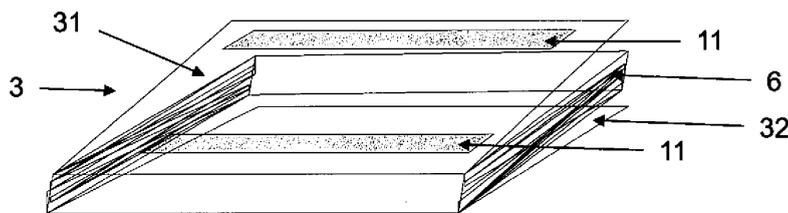
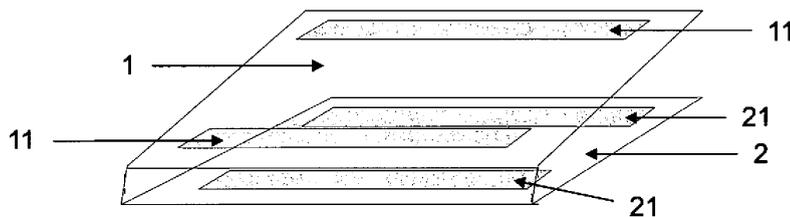


Fig. 2

EP 1 920 943 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Schreibwaren, insbesondere ein Notizbuch mit einem vorderen Deckblatt, welches leicht abgenommen und ausgewechselt werden kann.

[0002] Qualitativ hochwertige Notizbücher mit robusten Einbänden erfreuen sich in letzter Zeit immer größerer Beliebtheit. Dabei wird die Aufmerksamkeit des Kunden hauptsächlich auf das vordere Deckblatt solcher Notizbücher gelenkt. Bei bekannten Notizbüchern sind das vordere Deckblatt und das hintere Deckblatt üblicherweise fest mit dem mehrere Schreibblätter umfassenden Buchblock verbunden, z.B. mittels Klebebindung oder mittels Spiralbindung. Dies hat den Nachteil, dass Notizbücher, deren vorderes Deckblatt aus der Mode gekommen ist, nahezu unverkäuflich sind.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, die Variabilität eines Notizbuches zu erhöhen.

[0004] Die Lösung der Aufgabe erfolgt mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0005] Bei einem erfindungsgemäßen Notizbuch wird insbesondere das vordere Deckblatt als separates Teil ausgebildet und über Magnetstreifen mit dem Hauptteil des Notizbuches (Buchblock) verbunden. Dadurch kann das vordere Deckblatt nach Belieben ausgewechselt und ersetzt werden. Das Design ist somit jederzeit anpassbar, und es besteht nicht mehr die Gefahr, dass ein Notizbuch aufgrund des Deckblatt-Designs unverkäuflich wird. Durch die Erfindung werden daher nicht mehr ganze Notizbücher unbrauchbar, sondern allenfalls Deckblätter. So wird Material für die Produktion neuer eingebundener Notizbücher eingespart und die Umwelt geschont.

[0006] In einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Notizbuches umfasst dieses einen mehrere Blätter aufweisenden Buchblock sowie ein separates vorderes Deckblatt und ein separates hinteres Deckblatt. Das vordere Deckblatt, das hintere Deckblatt, ein vorderes Blatt des Buchblocks und ein hinteres Blatt des Buchblocks sind jeweils mit mindestens einem, vorzugsweise zwei, Magnetstreifen versehen. Die Magnetstreifen sind so angeordnet, dass das vordere Blatt des Buchblocks mit dem vorderen Deckblatt und das hintere Blatt des Buchblocks mit dem hinteren Deckblatt fest miteinander verbunden sind.

[0007] Es ist auch möglich, das vordere Deckblatt und das hintere Deckblatt einstückig auszubilden bzw. diese derart miteinander zu verbinden, dass diese einen den Buchblock einseitigen umschließenden Einband bzw. Umschlag bilden. Wenn die Magnetstreifen so dimensioniert sind, dass das vordere Blatt des Buchblocks und das vordere Deckblatt bzw. das hintere Blatt des Buchblocks und das hintere Deckblatt so fest aneinander haften, dass bei normalem Gebrauch (Aufschlagen, Blättern, Zuschlagen etc.) keine Relativbewegung zwischen den Deckblättern und dem Buchblock stattfinden, ist kaum festzustellen, dass der das vordere und hintere

Deckblatt umfassende Einband und der Buchblock zwei separate Gegenstände sind.

[0008] Wenn das vordere Blatt des Buchblocks, das hintere Blatt des Buchblocks, das vordere Deckblatt und das hintere Deckblatt jeweils mindestens zwei Schichten aufweisen, zwischen welchen die Magnetstreifen angeordnet sind, kann die magnetische Verbindung zwischen den Deckblättern und dem Buchblock elegant verdeckt werden. Dann unterscheidet sich das erfindungsgemäße Notizbuch optisch praktisch nicht von einem einstückigen, z.B. durch eine Klebebindung hergestellten Notizbuch. Da die Magnetstreifen zwischen den Schichten angeordnet sind und die Schichten aneinander haften, sind die Magnetstreifen für die Nutzer des Notizbuches unsichtbar. Die Schichten werden vorzugsweise miteinander verklebt, damit die Magnetstreifen auch während der Benutzung nicht zum Vorschein treten.

[0009] In einer weiter bevorzugten Ausführungsform werden sehr dünne magnetische Streifen verwendet, um die Deckblätter mit dem Buchblock zu verbinden. Dann fallen die Magnetstreifen auch beim Abtasten des erfindungsgemäßen Notizbuches kaum auf. Das erfindungsgemäße Notizbuch ist dann nicht nur bezüglich des Designs sehr variabel, sondern es ist auch haptisch von bekannten, z.B. durch Klebebindung eingebundenen, Notizbüchern praktisch nicht zu unterscheiden.

[0010] Vorzugsweise bestehend das vordere Blatt des Buchblocks und das hintere Blatt des Buchblocks aus zwei miteinander verklebten Papp- oder Kartonlagen. Pappe bzw. Karton ist preisgünstig verfügbar und ist steifer als Papier. Die zwischen den Lagen angeordneten Magnetstreifen sind daher zum einen gut geschützt. Zum anderen ist Pappe bzw. Karton dünn genug, um die magnetische Wirkung von dünnen Magnetstreifen durchdringen zu lassen.

[0011] In einer weiter bevorzugten Ausführungsform sind jeweils zwei rechteckige Magnetstreifen für das erste Deckblatt, das zweite Deckblatt, das vordere Blatt des Buchblocks und das hintere Blatt des Buchblocks vorgesehen und diese jeweils im Bereich der seitlichen Außenkanten angeordnet. So wird durch eine in Bezug auf die gesamte zu verbindende Fläche relativ kleine Magnetfläche eine besonders stabile Verbindung zwischen den Deckblättern und dem Buchblock hergestellt. Dies gilt in besonderem Maße, wenn die Länge der Magnetstreifen im wesentlichen der Höhe der Buchseiten des Buchblocks entspricht.

[0012] Weitere Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Notizbuches sind in den Figuren gezeigt und nachfolgend erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Notizbuches in einer schematischen Darstellung,

Figur 2 eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Notizbuches in einer schematischen Darstellung und

Figur 3 ein Deckblatt eines erfindungsgemäßen Notizbuches mit zwei Schichten in einer schematischen Darstellung.

[0013] Das in Figur 1 gezeigte erfindungsgemäße Notizbuch umfasst ein vorderes Deckblatt 1, ein hinteres Deckblatt 2 und einen Buchblock 3. Der Buchblock 3 umfasst ein vorderes Blatt 31, einige Schreibblätter 6 und ein hinteres Blatt 32, wobei das vordere Deckblatt 1, das hintere Deckblatt 2, das vordere Blatt 31 des Buchblocks 3 und das hintere Blatt 32 des Buchblocks 3 Magnetstreifen 11, 21 aufweisen. Die Magnetstreifen 11, 21 sind so angeordnet, dass das vordere Deckblatt 1 mit dem vorderen Blatt 31 des Buchblocks 3 und das hintere Deckblatt 2 mit dem hinteren Blatt 32 des Buchblocks 3 verbunden ist.

[0014] Wie in Figur 2 gezeigt, kann ein erfindungsgemäßes Notizbuch auch so gestaltet sein, dass das vordere Deckblatt 1 und das hintere Deckblatt 2 miteinander verbunden sind und diese einen den Buchblock 3 einseitig umschließenden Einband bilden. Im übrigen entspricht das in Figur 2 gezeigte erfindungsgemäße Notizbuch im wesentlichen dem in Figur 1 gezeigten Notizbuch. Es weist ebenfalls ein vorderes Deckblatt 1, ein hinteres Deckblatt 2 und einen Buchblock 3 auf. Der Buchblock 3 umfasst ein vorderes Blatt 31, einige Schreibblätter 6 und ein hinteres Blatt 32. Bei dem in Figur 1 gezeigten Ausführungsbeispiel weisen das vordere Deckblatt 1, das hintere Deckblatt 2, das vordere Blatt 31 des Buchblocks 3 und das hintere Blatt 32 des Buchblocks 3 Magnetstreifen 11, 21 auf, mittels welchen der im wesentlichen aus dem vorderen Deckblatt 1 und dem hinteren Deckblatt 2 gebildete Einband bzw. Umschlag an dem Buchblock 3 befestigt ist.

[0015] Figur 3 zeigt ein vorderes Blatt 31 des Buchblocks 3, welches eine Zwei-Schichten-Struktur aufweist. Die Zwei-Schichten-Struktur umfasst eine vordere Schicht 111 und eine hintere Schicht 112, zwischen welchen der Magnetstreifen 11 angeordnet ist. Da die Schichten miteinander verbunden sind, ist der magnetische Streifen unsichtbar. Vorzugsweise werden die vordere Schicht 111 und die hintere Schicht 112 miteinander verklebt.

[0016] Das hintere Blatt 32 des Buchblocks 3, das vordere Deckblatt 1 und das hintere Deckblatt 2 weisen in einer bevorzugten Ausführungsform ebenfalls die in Figur 3 gezeigte Zwei-Schichten-Struktur auf.

Bezugszeichenliste:

[0017]

1 vorderes Deckblatt
2 hinteres Deckblatt
3 Buchblock
6 Schreibblätter
11 Magnetstreifen
21 Magnetstreifen

31 vorderes Blatt (des Buchblocks)
32 hinteres Blatt (des Buchblocks)
111 vordere Schicht
112 hintere Schicht

Patentansprüche

1. Notizbuch mit einem mehrere Blätter umfassenden Buchblock (3) sowie einem separaten vorderen Deckblatt (1) und einem separaten hinteren Deckblatt (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** ein vorderes Blatt (31) des Buchblocks (3), ein hinteres Blatt (32) des Buchblocks (3), das vordere Deckblatt (1) und das hintere Deckblatt (2) jeweils mit mindestens einem Magnetstreifen (11, 21) versehen sind, so dass das vordere Blatt (31) des Buchblocks (3) mit dem vorderen Deckblatt (1) und das hintere Blatt (32) des Buchblocks (3) mit dem hinteren Deckblatt (2) verbindbar ist.
2. Notizbuch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vordere Deckblatt (1) und das hintere Deckblatt (2) derart miteinander verbunden sind, dass diese einen den Buchblock (3) einseitig umschließenden Einband bilden.
3. Notizbuch nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vordere Blatt (31) des Buchblocks (3), das hintere Blatt (32) des Buchblocks (3), das vordere Deckblatt (1) und das hintere Deckblatt (2) jeweils mindestens zwei Schichten aufweisen, wobei die Magnetstreifen (11, 21) jeweils zwischen den zwei Schichten angeordnet sind.
4. Notizbuch nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei Schichten des vorderen Blatts (31) des Buchblocks (3), des hinteren Blatts (32) des Buchblocks (3), des vorderen Deckblatts (1) und/oder des hinteren Deckblatts (2) jeweils miteinander verklebt sind.
5. Notizbuch nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vordere Blatt (31) des Buchblocks (3) und das hintere Blatt (32) des Buchblocks (3) jeweils aus zwei Papp- oder Kartonlagen bestehen.
6. Notizbuch nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** für das vordere Deckblatt (1), das hintere Deckblatt (2), das vordere Blatt (31) des Buchblocks (3) und das hintere Blatt (32) des Buchblocks jeweils zwei rechteckige Magnetstreifen (11, 21) vorgesehen sind und diese Magnetstreifen (11, 21) jeweils im Bereich der seitlichen Außenkanten angeordnet sind.
7. Notizbuch nach einem der vorstehenden Ansprüche

che, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge der Magnetstreifen (11, 21) im wesentlichen der Höhe der Buchseiten entspricht.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

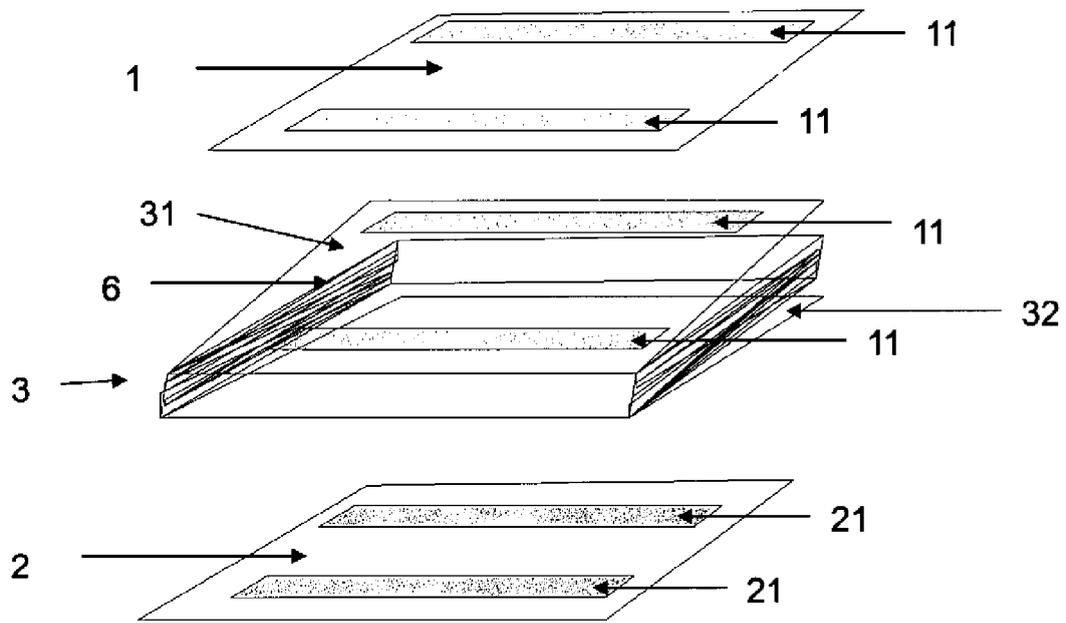


Fig. 1

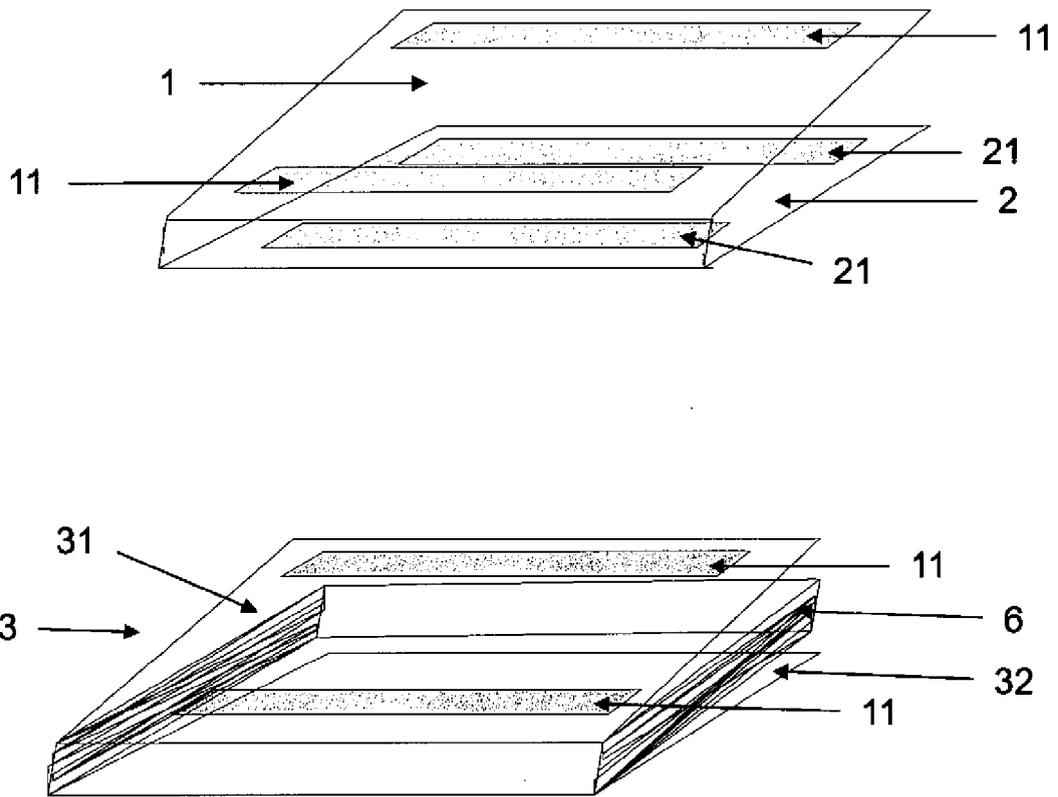


Fig. 2

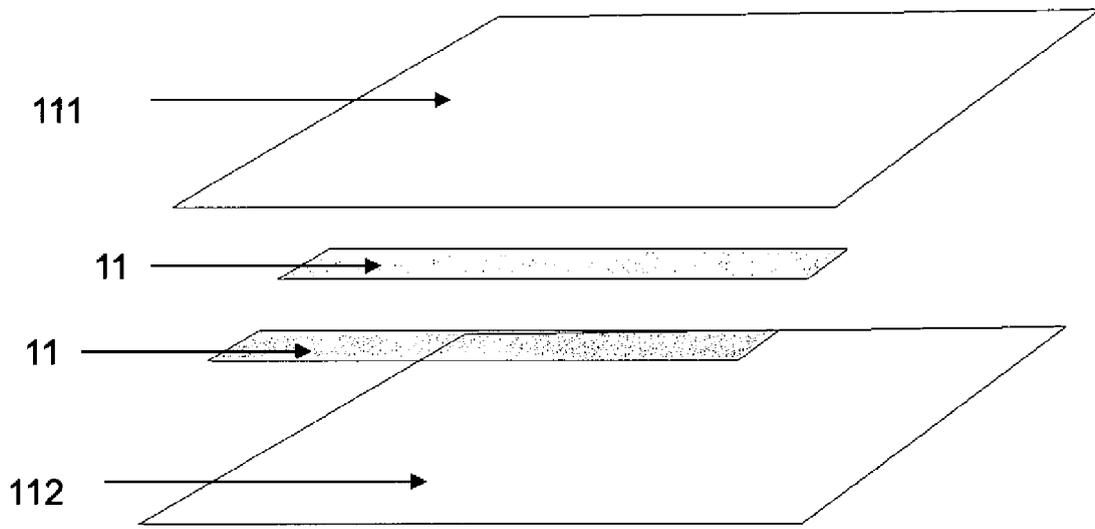


Fig. 3